

Jennifer Gräger

## Korpuserstellung als Grundlage für wissensanalytische Untersuchungen

*Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie ein wissensanalytisches Korpus aufgebaut sein muss, um diskursiv konstituiertes Wissen zu untersuchen. Dazu wird dargestellt, was Wissen aus diskursanalytischer Perspektive ist und wie es im Diskurs kompetitiv ausgehandelt wird. Zudem werden theoretische Kriterien aus der Korpuslinguistik hinzugenommen. Es wird ein Korpus vorgestellt, das nach den erarbeiteten Kriterien der Analyse von deutschem, kolonialem Wissen dienen soll.*

### 1. Einleitung

(1) Dafür gibt es keine besonderen Handwerker, sondern in jeder Familie finden wir Frauen und Mädchen, die derartige Flechtarbeiten verstehen. (aus: *Kolonie und Heimat* vom 06.12.1908: 5)

Diese Äußerung findet sich in der Zeitung *Kolonie und Heimat*, dem Verbandsorgan der Deutschen Kolonialgesellschaft<sup>1</sup>. Wenn man die grammatische Struktur dieses Satzes beschreiben will, fällt auf, dass es sich um ein parataktisches Satzgefüge handelt, in welchem der Konnektor *sondern* eine Kontrastrelation etabliert. Der erste Teilsatz enthält eine Negation, während der zweite Teilsatz affirmativ ist. Die Funktion, die dieses Satzgefüge hat, ist es, den Inhalt des ersten Teilsatzes zu eliminieren und durch den Inhalt des zweiten Teilsatzes zu ersetzen. Redder (2009: 506) beschreibt die Funktion, die der Konnektor *sondern* hier übernimmt, als „eine Erwartungsumlenkung oder einen Erwartungsschwenk“. Damit ist aber die Funktion nur teilweise beschrieben, da es nicht nur darum geht, eine Erwartung umzulenken, sondern darum, eine Erwartung durch eine

---

<sup>1</sup> Die Deutsche Kolonialgesellschaft entstand 1887 aus dem Zusammenschluss der beiden Vorgängerinstitutionen Deutscher Kolonialverein und Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Die Deutsche Kolonialgesellschaft war maßgeblich bei der Vertretung kolonialer Interessen Deutschlands. Sie zählte anfangs 14 483 Mitglieder, erlebte aber in den 1890er Jahren einen Wachstumsschub und die Mitgliederzahlen wuchsen auf rund 43 000 Mitglieder kurz vor dem Ersten Weltkrieg an (vgl. Speitkamp 2005: 19–20).

andere zu ersetzen. Lühr & Zeilfelder (2011: 116) identifizieren solche Satzkonstruktionen, die *NEG + sondern* enthalten, als Korrekturen. Sie gehen davon aus, dass „[...] bei Korrektur die eine Proposition (corrigendum) als falsch markiert, korrigiert und durch eine andere Proposition (corrigens) ersetzt [wird].“ Im Diskurs werden solche Korrektursätze relativ häufig geäußert. Man kann eine solche Korrektursituation wie in Abb. 1 modellieren.

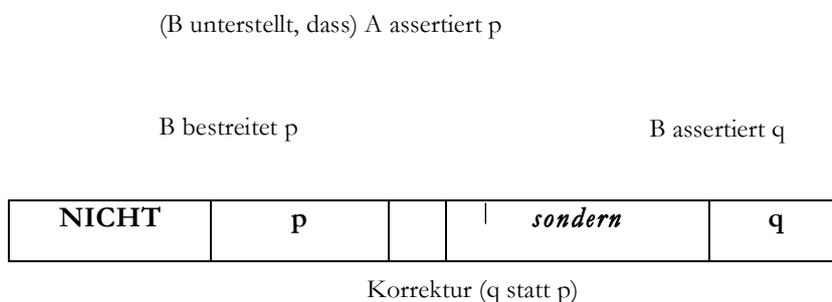


Abb. 1: Korrektursituation, modelliert in Anlehnung an Zifonun, Hoffmann, Strecker & Ballweg (1997: 2417)

Die Darstellung zeigt, dass in einer Kommunikationssituation Sprecher\*in A eine Äußerung p assertiert, die Sprecher\*in B bestreitet. Sprecher\*in B wird daher einen Korrektursatz der Form *NICHT p, sondern q* äußern. Es muss insbesondere in zerdehnten Kommunikationssituationen, wie sie bei der Produktion bzw. Rezeption von Zeitungsartikeln vorliegt, nicht der Fall sein, dass p tatsächlich von einer/m Diskursteilnehmer\*in geäußert wird. Sprecher\*in B kann einer/m beliebigen Diskursteilnehmer\*in A unterstellen, dass sie/er p geäußert hat, da bei der zerdehnten Kommunikationssituation A nicht anwesend ist, um direkt auf diese Unterstellung zu reagieren. Wenn B die Äußerung p durch Äußerung q korrigiert, kann B damit verschiedene Funktionen im Diskurs erfüllen. Zum einen werden bestimmte Satzinhalte bzw. Wissen, das in diesen Sätzen enthalten ist, korrigiert und ersetzt durch andere Wissensbestände. Damit kann B eine Richtigstellung im eigenen Sinne errei-

chen. Zum anderen wird B je nach Platzierung der Äußerung im Diskurs sichtbar und kann sich selbst durch einen (vermeintlichen) Wissensvorsprung, der notwendige Voraussetzung für eine Korrektur ist, im Diskurs als Akteur\*in platzieren, die/der über besonderes, nicht allen Diskursteilnehmer\*innen zugängliches Wissen zu einem Thema verfügt, oder sogar als Expert\*in zu einem bestimmten Thema.

Im Rahmen der Koloniallyinguistik an der Universität Bremen entsteht das diskursanalytische Projekt mit dem Arbeitstitel „Korrekturen im Diskurs. Verbesserender Sprachgebrauch in deutschen kolonialen Quellen“. Für das Projekt einer Analyse von Korrekturen und den darin enthaltenen Wissensbeständen im Diskurs braucht man eine geeignete Datengrundlage, in der sich die oben beschriebenen Korrektursätze finden lassen. Um ein geeignetes Korpus für eine solche Wissensanalyse zusammenzustellen, sind bestimmte Kriterien nötig, um anhand von exemplarisch ausgewählten Texten diskursives Wissen und abstraktere Prinzipien des diskursspezifischen Umgangs mit Wissen zu untersuchen. Im Folgenden werden diese Kriterien auf der Grundlage eines diskursiven Wissensbegriffs, des Zusammenhangs von Sprache und Wissen sowie der diskursiven Wissenskonstitution erarbeitet und mit allgemeinen Vorgaben zur Korpuserstellung abgeglichen. Abschließend wird ein Korpus vorgestellt und diskutiert, welches nach diesen Kriterien aufgebaut ist und welches als Untersuchungsgrundlage für das genannte Projekt dient.

## 2. Wissensbegriff aus diskursanalytischer Perspektive

Grundsätzlich ist die Bestimmung eines Wissensbegriffs in der philosophischen Erkenntnistheorie angesiedelt. Dort wird in einer Wesensdefinition Wissen mit Bezug auf Platon als „gerechtfertigte wahre Überzeugung“ (Sandkühler 2009: 56) bezeichnet. Nach dem platonischen Wissensbegriff heißt etwas zu wissen, eine richtige Meinung von etwas zu haben. Die Meinung muss notwendigerweise also der Wahrheit entsprechen. Aber das allein ist nicht hinreichend, man muss diese wahre Meinung auch erklären können. Erst wenn das Subjekt nachvollziehbare Gründe zur Rechtfertigung angeben kann, warum seine Meinung richtig bzw. wahr ist, ist sichergestellt, dass es auch tatsächlich über Wissen verfügt. Mit dieser zusätzlichen notwendigen Bedingung soll sicherge-

stellt werden, dass es nicht möglich ist, Wissen zufällig zu erlangen. Wenn allein eine richtige Meinung für Wissen notwendig und hinreichend wäre, dann wäre es für andere Subjekte nicht nachvollziehbar, warum etwas als Wissen klassifiziert würde. Durch die zweite notwendige Bedingung der Begründbarkeit des Wissens wird der Wissensbegriff daher epistemisch wertvoller. Außerdem wird durch die Begründbarkeit des Wissens seine Stabilität deutlich gestärkt, da die Kenntnis der Gründe für das Wissen dazu beiträgt, sich nicht von diesem Wissen abbringen zu lassen, und das Wissen kann somit auch überzeugender anderen Subjekten vermittelt werden. (vgl. Brendel 2013: 27)

In der Erkenntnistheorie ist diese Wesensdefinition von Wissen allerdings kritisiert worden, weil einerseits Wissen ein komplexer Begriff ist und fraglich ist, ob eine Definition überhaupt alle Wesenszüge von Wissen erfassen kann. Andererseits wurde angemerkt, dass das Kriterium der Begründbarkeit von Wissen zirkulär sei. Wenn etwas erklärbar sei, müsse schon Wissen vorhanden sein, um die Erklärung zu formulieren (vgl. Brendel 2013: 7).

Schon Platon hat bei seiner Formulierung der Wissensdefinition für propositionales Wissen das Problem der zufälligen Erlangung von Wissen bedacht und versucht, diese Zufälligkeit durch die Formulierung der Bedingung der Begründbarkeit von Wissen auszuschließen (vgl. Brendel 2013: 10). Wie Gettier (1963) gezeigt hat, ist ihm das aber nicht gelungen, insbesondere, weil man in der klassischen Analyse propositionalen Wissens davon ausgeht, dass gerechtfertigte wahre Überzeugung nicht nur durch eigenes Erleben, sondern auch durch logische Schlüsse erreicht werden kann. In verschiedenen Beispielen zeigt Gettier (1963: 122–123), dass es trotz Befolgung aller notwendigen Bedingungen und korrekten logischen Schlussfolgerungen Situationen geben kann, in denen kein Wissen vorliegt, weil in den Schlussprozessen auf Zufällen begründete Fehlschlüsse enthalten sind, die vom Subjekt als solche nicht erkannt werden können. Ein Beispiel für einen solchen Fehlschluss ergibt sich aus folgender Situation:

- (a) Unsere Erfahrung ist, dass Uhren im Allgemeinen zuverlässig arbeiten. (b) Wir meinen daher, dass wenn diese Uhr U anzeigt, dass es 4 Uhr ist, es 4 Uhr ist. (c) Wir meinen auch, dass wenn wir heute um 4 Uhr auf U schauen, U anzeigt, dass es 4 Uhr ist. (d) Tatsächlich ist U jedoch vor drei Tagen genau um 4 Uhr stehen geblieben. (Detel 2007: 58)

Dieses Beispiel zeigt, dass aufgrund von (a) (b) als eine gerechtfertigte wahre Meinung gelten kann und dass (c) wegen (a) und (b) ebenfalls als gerechtfertigte wahre Meinung gesehen werden kann. Durch den Umstand (d) ist (c) tatsächlich aber nur zufälligerweise wahr. Die zufällige Erlangung von wahrer gerechtfertigter Meinung ist nicht vereinbar mit dem erkenntnistheoretischen Wissensbegriff, der sich auf theoretisches bzw. propositionales Wissen bezieht. (vgl. Sandkühler 2009: 87) Mit dieser Art von Beispielen lässt sich zeigen, dass trotz der Erfüllung aller notwendigen Bedingungen beispielsweise Zufälle die Klassifikation von Sachverhalten als Wissen verhindern können.

Für einen diskursiven Wissensbegriff ist die Frage nach den Wahrheitsbedingungen von Wissen eher von untergeordneter Bedeutung. Wenn man Sprachdaten analysiert, ist das, was als Wissen in (Korrektur)Sätzen vorkommt, nicht dadurch gekennzeichnet, dass die Akteur\*innen herleiten, warum ihr Wissen der Wahrheit entspricht, d. h. welche Wahrheitsbedingungen vorliegen. Diese Wahrheitsbedingungen werden, wenn überhaupt, implizit vorausgesetzt. Es wird von den Rezipient\*innen ebenfalls selten eine Rechtfertigung des Wissens durch Offenlegung der Wahrheitsbedingungen gefordert. Zur diskursiven Legitimierung des Wissens werden andere Strategien genutzt wie beispielsweise die akteurseigene Inszenierung als Expert\*in durch eigene Erfahrungen, die Legitimierung durch Bezug auf andere intersubjektiv anerkannte Expert\*innen oder die argumentative Herleitung des Wissens anhand von intersubjektiv anerkannten Argumentationsmustern bzw. Topoi. Aufgrund dieser Befunde ist der vorgestellte erkenntnistheoretische Wissensbegriff für die Wissensanalyse im Diskurs nicht nutzbringend, da für Wissen, das im Diskurs präsent ist, andere Kriterien als die Wahrheit im Vordergrund stehen. Natürlich heißt das nicht, dass Wahrheit für den diskursiven Wissensbegriff keine Rolle spielt. Es ist nicht oder nur sehr schwer möglich, etwas diskursiv als Wissen zu bezeichnen, das nicht der diskursiv ausgehandelten Wahrheit entspricht. Es finden sich im Diskurs aber Grauzonen, die die gegenseitige Abhängigkeit von Wissen und Wahrheit verschwimmen lassen.

Eine für den diskursiven Wissensbegriff wichtige Erkenntnis stammt von Wittgenstein. Er formuliert sie so: „Es gibt keine subjektive Sicherheit, daß [sic!] ich etwas weiß. Subjektiv ist die Gewissheit, aber nicht das Wissen.“ (Wittgenstein 1984: 168) Er geht hier ebenfalls davon aus, dass Wissen und Wahrheit zwei miteinander zusammenhängende Begriffe

sind, so wie es im erkenntnistheoretischen Wissensbegriff der Fall ist. Um nun dem Problem zu entgehen, immer Wahrheitsbedingungen prüfen zu müssen, um Sicherheit über den Status von Wissen zu erlangen, führt er den Begriff der Gewissheit ein. In diesen Begriff bezieht er die Subjektivität von Wissen explizit ein. Hier spielt die Überzeugung der/des Akteur\*in eine größere Rolle als die Angabe der exakten Wahrheitsbedingungen, wobei angemerkt sei, dass die Überzeugung einer/s Akteur\*in in keinem Widerspruch zu den Wahrheitsbedingungen für Wissen stehen muss. Subjektive Überzeugung und Wahrheit können und sollten sich entsprechen, denn je mehr sie das tun, desto überzeugter wird ein/e Akteur\*in von ihrer/seiner Gewissheit sein und desto überzeugender kann sie/er sie im Diskurs vertreten.

Fay (1992: 67) benennt mit Bezug auf Wittgenstein eine weitere für einen diskursiven Wissensbegriff wichtige Eigenschaft von Wissen: „Für Wissen und Wissensgründe bedarf es intersubjektiver Kriterien. Diese beziehen sich auf eine ‚Kommunikationsgemeinschaft‘, eine Gruppe, die dieses Wissen und diese Gründe teilt.“ Diese intersubjektiven Kriterien müssen im Diskurs erst ausgehandelt werden und zeigen sich nicht explizit in der Verwendung von Gewissheiten zu Korrekturzwecken. Dennoch spielen sie implizit eine wichtige Rolle, da sie für die intersubjektive Überzeugungskraft von Gewissheiten entscheidend und damit auch für den Erfolg von Korrekturen erforderlich sind. Nur wenn die Gewissheit in dem ersetzenden Teil der Korrektur den intersubjektiv geteilten Kriterien entspricht und möglichst sogar noch mehr entspricht als es die Gewissheiten im negierten Teil tun, kann eine Korrektur erfolgreich sein, sich im Diskurs durchsetzen und dem/der korrigierenden Diskursakteur\*in zum Zwecke der Selbstpositionierung (vgl. Spitzmüller 2013) hilfreich sein.

Das bedeutet für den hier zu verwendenden diskursiven Wissensbegriff, dass der Begriff Wissen immer im Sinne der Wittgenstein’schen Gewissheiten verstanden wird, da bei diesem Begriff die Richtigkeit des Gewussten in den Fokus gerückt wird. Diese Fokussierung ist zentral, da für die subjektive Überzeugung einerseits die subjektiven Kriterien zur Wahrheitsbestimmung wichtig sind und andererseits die diskursiv ausgehandelten intersubjektiven Kriterien zur Wahrheitsbestimmung. Wichtig ist, dass aus einer subjektiven Gewissheit eine intersubjektiv geteilte Gewissheit werden kann, mit der dann unterschiedliche Zwecke im Diskurs verfolgt werden können, z. B. die Selbstpositionierung.

## 2.1 Zusammenhang von Sprache und Wissen

Der Verweis auf die Verwendung argumentativer Strategien zur Durchsetzung von Wissen/Gewissheiten gibt einen Hinweis, wo sich solche Gewissheiten zeigen können. Argumentative Strukturen manifestieren sich sprachlich und auch (inter-)subjektive Gewissheiten können sich sprachlich manifestieren. Konerding (2015: 60) vertritt einen sehr ähnlichen Begriff von Wissen bzw. Gewissheiten und nimmt den Zusammenhang zwischen Sprache und Wissen genauer in den Blick.

Er identifiziert dazu verschiedene Formen von Wissen, die unterschiedlich stark mit Sprache zusammenhängen, die wichtigste Dichotomie von Wissensformen sieht er in prozeduralem und deklarativem Wissen. (vgl. Konerding 2015: 67–69) Prozedurales Wissen versteht Konerding als Handlungswissen, als Fähigkeit, als Können. Dieses ist nicht primär an Sprache gebunden, da sein Erwerb hauptsächlich durch ein Tun funktioniert. Dennoch kann Sprache auch eine Rolle für den Erwerb einer Fähigkeit spielen, da eine Handlung neben dem Lernen durch Nachahmungsprozesse auch sprachlich erklärt werden kann und diese sprachliche Erklärung einen Beitrag zum Erwerb der Fähigkeit leistet. Die sprachliche Erklärung allein ist selten ausreichend, es findet immer auch ein Ausprobieren und Üben statt. Die Erklärung ist dann besonders wichtig, wenn es darum geht, das als implizit beschriebene Handlungswissen in den Zustand eines expliziten Wissens, des deklarativen Wissens zu überführen. Unter explizitem oder deklarativem Wissen versteht Konerding (2015: 63) „ein konzeptuell gefasstes Wissen, in propositionaler Prägung“. Dieses wird in der Regel durch „ein symbolisch vermitteltes Repräsentationsformat bestimmt“, in diesem Fall durch Sprache (vgl. Konerding 2015: 63). Dadurch, dass sich diese Form von Wissen sprachlich ausdrücken lässt, erreicht sie eine besondere Bewusstwerdung im Subjekt und eine Expliztheit, die es ermöglicht, dieses Wissen intersubjektiv zugänglich und teilbar zu machen. Diese Bewusstwerdung und Expliztheit sind beim prozeduralen Wissen nicht gegeben. Außerdem kann deklaratives Wissen durch die Versprachlichung in diskursiven Aushandlungsprozessen verändert, weiterentwickelt und wieder verworfen werden (vgl. Konerding 2015: 77–78). Hier zeigt sich, dass der Zusammenhang von Sprache und Wissen ein ganz wesentlicher ist, da Sprache einerseits ein Instrument ist, um implizites prozedurales Wissen in eine explizite bewusste Form des Wissens, des deklarativen Wissens,

zu überführen und andererseits auch dazu dient, bestehendes subjektives deklaratives Wissen intersubjektiv zu teilen.

Für die Überlegungen zum Zusammenhang von Sprache und Wissen hat Keller (2013) einen weiteren wichtigen Aspekt einbezogen. Zunächst aber fasst er das Verhältnis von Sprache und Wissen, ähnlich wie Konerding: „Sprache ist das Hauptmedium, in dem Bedeutungen und Sinnstrukturen als Teile gesellschaftlicher Wissensvorräte in Erscheinung treten.“ (Keller 2013: 24) Hier zeigt sich, dass Sprache und Wissen nicht miteinander gleichzusetzen sind. Dennoch kann man durch eine Analyse sprachlicher Inhalte auf (inter)subjektive Gewissheiten schließen.

Keller nimmt die Gesellschaft in den Blick und hält fest, dass insbesondere gesellschaftliches Wissen sprachlich repräsentiert wird. Gesellschaftliches Wissen kann nur intersubjektiv geteilt und damit zu gesellschaftlichem Wissen werden, weil Sprache als Medium allen Mitgliedern der Sprach- und Wissensgemeinschaft zur Verfügung steht und die subjektiven Wissensbestände aus dem Bewusstsein eines Individuums in einen der Sprachgemeinschaft zugänglichen Code transformiert und damit allen Individuen der Sprachgemeinschaft zugänglich gemacht werden können. Keller formuliert dazu:

Das, von dem ich spreche, ist in gewissem Sinne zwar meine Erfahrung, aber ich kann sie nur in allgemeinen Erfahrungs- und Äußerungsschemata bzw. Zeichen (Lauten, Wörtern, Satzstrukturen, Sinnzusammenhängen), also in einem Modus des Typischen äußern. Dazu steht ein überlieferter (und natürlich auch permanent erweiterter) Zeichenvorrat zur Verfügung, der aus historischen gesellschaftlichen Konstellationen, Prozessen und darin eingebetteten veränderlichen Relevanzstrukturen entstanden ist. Dieser Zeichenvorrat lässt sich als Wissensvorrat begreifen, denn er stellt ein basales Reservoir für das zur Verfügung, von dem gesprochen werden kann, das also in irgendeiner Weise als ‚wirklich‘ oder ‚existent‘ gilt. (Keller 2013: 37)

Außerdem weist Keller (2013: 37–39) darauf hin, dass der Prozess der sprachlichen Vermittlung von Wissensbeständen nicht nur auf die Produktion, Aneignung, Veränderung und Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Wissensbeständen ausgelegt ist, auch die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit durch sprachlich vermittelte Wissensbestände ist als wichtige Funktion von Sprache und sprachlicher Wissens-

vermittlung zu sehen (vgl. Warnke 2009: 116). Diese Erkenntnis ist zentral in der linguistischen Diskursanalyse nach Foucault. Foucault konstatiert für die Diskursanalyse, dass sie

[...] [e]ine Aufgabe [hat], die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. (Foucault 1973: 74)

Diese Praktik des Bildens von Gegenständen kann man ebenso auf intersubjektive Gewissheiten beziehen. Auch diese werden im Diskurs erst herausgebildet, indem über sie gesprochen wird. Die Herausbildung von intersubjektiven Wissensbeständen im Diskurs erfolgt in den seltensten Fällen einvernehmlich. Die Durchsetzung von subjektiven Gewissheiten als intersubjektiv geteilte Wissensbestände ist eine höchst kompetitive Praxis. Laut Warnke (2009: 113–114) ist „[...] Wissen [...] grundsätzlich und gerade in massenmedial operierenden *knowledgeable societies* [Hervorh. im Original, J.G.] umkämpft, genauer die intersubjektive Anerkennung von Wissen sowie ihre Dokumentation sind umkämpft.“ Aus dieser Annahme lässt sich ableiten, dass besonders sprachliche Strukturen, die kompetitives Potential besitzen, geeignet sind, um solche Aushandlungsprozesse von intersubjektiven Gewissheiten im Diskurs zu analysieren. Immer dann, wenn sprachlich über Inhalte gestritten wird, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich um subjektive Gewissheiten handelt, die intersubjektiv anerkannt werden sollen. Beispielsweise Korrektursätze sind daher geeignet, um solche Aushandlungsprozesse zu identifizieren, weil hier zwei Gewissheiten kontrastiv gegenübergestellt werden zum Zweck der Ersetzung des negierten Teils durch den intersubjektiv anzuerkennenden affirmativen Teil.

Dieser komplexe Zusammenhang von Sprache, Wissen und sozialer Wirklichkeit ist Rechtfertigungsgrundlage von Diskursanalyse als Analyse gesellschaftlicher Wissensbestände, so wie sie auch hier angenommen wird.

## 2.2 Diskursive Wissenskonstitution

Es wurde im vorherigen Abschnitt dargelegt, dass die diskursive Wissenskonstitution eine kompetitive Praxis ist, die in besonderer Weise dazu geeignet ist, subjektive Gewissheiten auf dem Weg zu intersubjektiv geteilten Gewissheiten zu analysieren, weil sie in diesem Prozess sprachlich explizit benannt werden. Um ein Korpus zusammenzustellen, anhand dessen sich gesellschaftlich auszuhandelnde Wissensbestände untersuchen lassen, ist der beleuchtete Zusammenhang zwischen Wissen und Sprache aber noch nicht ausreichend. Daher wird die diskursive Wissenskonstitution genauer beleuchtet, um davon ausgehend Kriterien für die Zusammenstellung eines wissensanalytischen Korpus zu entwickeln.

Warnke (2009: 118–121) hat für die diskursive Wissenskonstitution ein Typenmodell entwickelt, dem hier gefolgt werden soll. In diesem werden drei Teilschritte identifiziert, die bei der diskursiven Wissenskonstitution entscheidend sind.

Zuerst spricht Warnke von einem Schritt der Konstruktion von Wissen, darunter ist die Herstellung von Faktizität in regelgeleiteten sozialen Prozessen zu verstehen. Diese Herstellung von Faktizität erfolgt maßgeblich über die sprachliche Fassung von Erkenntnissen und Sachverhalten in Äußerungen. Warnke geht aus sozialkonstruktivistischer Perspektive davon aus, dass durch eine Äußerung Wirklichkeit konstruiert werden kann, da Sprache überhaupt erst die Möglichkeit für Erkenntnis schafft. Die regelgeleiteten Prozesse, die den Äußerungen zugrunde liegen, beziehen sich beispielsweise darauf, wer im Diskurs eine Stimme hat oder ausgeschlossen wird, wie diese Stimmen gewichtet und bewertet werden müssen und wo die Grenzen für Äußerungen liegen. Für die Herstellung von Faktizität im Diskurs ist häufig das kollaborative Zusammenspiel der Äußerungen von Organisationen und Institutionen entscheidend. Durch gezielte Äußerungen von sog. Experten, die im Namen von anerkannten Institutionen oder Organisationen sprechen und gehört werden, kann Wissen zu einem bestimmten Sachverhalt konstruiert werden oder die Einordnung eines diskursiven Ereignisses erfolgen.

Ein zweiter Schritt ist laut Warnke der der Argumentation von Wissensakteuren. Hier wird durch Begründung oder Widerlegung von konstruiertem Wissen Faktizität gerechtfertigt. Insbesondere weil intersub-

ektiv geteiltes Wissen erst in kompetitiven Prozessen der Aushandlung entsteht, ist dieser Schritt der Wissenskonstituierung besonders wichtig. Es wurde bereits erwähnt, dass Wissen immer dann als besonders stabil und für viele Akteure nachvollziehbar ist, wenn es erklär- und begründbar ist. Es ist für Akteure, die ihrem subjektiven (Erfahrungs-)Wissen im Diskurs zu Anerkennung verhelfen wollen, unabdingbar, diesen Schritt der Argumentation zu gehen und so ihr Wissen zu rechtfertigen und zu festigen. Je öfter eine Argumentation für einen subjektiven Wissensbestand Eingang in den Diskurs findet und anerkannt wird, desto stabiler wird dieser Wissensbestand als ein intersubjektiv geteilter.

Im dritten Schritt der Konstitution von Wissen geht es nach Warnke darum, durch Distribution Geltungsansprüche auf Wahrheit möglichst weit zu streuen. Dieser Schritt erlangt besonders in massenmedialen Gesellschaften eine besondere Bedeutung, da hier die Massenmedien einen – wenn nicht sogar den wichtigsten – Beitrag leisten, subjektives Wissen zu verbreiten und so durch Bekanntmachung und Einordnung bzw. Wertung desselben den Weg zum intersubjektiv geteilten Wissen deutlich vereinfachen. Denn jede Äußerung und noch so schlüssige Argumentation für die Inhalte dieser Äußerung können nur dann von vielen Akteur\*innen wahrgenommen und geteilt werden, wenn sie auch rezipiert werden. Häufig werden in Massenmedien z. B. semantische Kämpfe (vgl. Felder 2012: 138) ausgefochten, die über die Deutungshoheit von diskursiven Ereignissen entscheiden. Wer hier seine Position mittels einer Äußerung konstruiert, für sie schlüssig argumentiert und sie möglichst weit distribuiert, kann einen solchen semantischen Kampf zumindest zeitweilig gewinnen und seine Position und damit sein subjektives Wissen als erfolgreich im Diskurs platziertes geteiltes Wissen betrachten. Natürlich ist dieses Wissen nicht statisch. Es kann immer wieder angegriffen werden und dem Versuch ausgesetzt sein, durch andere Wissensbestände ersetzt zu werden.

In Warnkes Modell der Wissenskonstitution geht es ausschließlich um die öffentliche institutionelle und massenmedial gestützte Konstitution von Wissen. Es steht außer Frage, dass die drei Teilschritte im Diskurs existent sind, aber es ist eine Ergänzung nötig. Wissen wird nicht ausschließlich öffentlich von wenigen Expert\*innen im Namen von Organisationen und Institutionen konstituiert, auch private nicht-öffentliche Diskursakteur\*innen können, wenn auch in geringerem Maße, daran teilhaben. Wenn das öffentlich konstituierte Wissen nicht mit

dem (Erfahrungs-)Wissen der privaten Akteur\*innen übereinstimmt, können die zu verhandelnden Inhalte auch nicht zu einem breit geteilten intersubjektiven Wissen werden. Außerdem kann es vorkommen, dass auch private Akteur\*innen im Diskurs eine Stimme bekommen, sodass auch sie an der öffentlichen Aushandlung von Wissen beteiligt werden. Im deutschen Kolonialdiskurs kann das beispielsweise dadurch zustande kommen, dass Privatpersonen Artikel in Form von Erfahrungsberichten oder Kommentaren in den einschlägigen Kolonialzeitschriften veröffentlichen oder Reiseberichte, Tagebücher oder Briefwechsel veröffentlicht wurden. In diesen Fällen werden die Autor\*innen dieser Texte durch ihr Erfahrungswissen, das sie beispielsweise durch ihren Aufenthalt in den Kolonien erworben haben, zu nicht institutionell verorteten Expert\*innen. Als solche finden sie im Diskurs Gehör und das gerade als Privatpersonen, die nicht im Namen einer Institution, Organisation oder eines bestimmten Mediums sprechen.

Auch für den politischen Sektor ist die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit dem öffentlich ausgehandelten Wissen enorm wichtig. Einerseits ist für die Glaubwürdigkeit der Politiker\*innen die Wahrnehmung der Masse an privaten Akteur\*innen wichtig, andererseits beispielsweise für die Generierung von Unterstützung und Wähler\*innenstimmen. So kommt es in Reichstagsdebatten zu kolonialen Themen gelegentlich vor, dass Briefe von Privatpersonen zitiert werden, um deren Erfahrungswissen als argumentative Stütze zu verwenden. Es muss also für die Analyse von Wissen auch dieser private Umgang mit im Diskurs öffentlich konstituiertem Wissen beachtet werden, wenn eine Analyse von diskursiven Wissensbeständen erfolgen soll. In Abb. 2 sind alle zu untersuchenden Schritte der Konstitution von und des privaten Umgangs mit Wissen dargestellt.

Konstituierung von Wissen im öffentlichen Kontext	(a) Konstruktion »Herstellung von Faktizität in regelgeleiteten sozialen Prozessen«
	(b) Argumentation »Rechtfertigung von Faktizität durch Begründung oder Widerlegung von konstruiertem Wissen«
	(c) Distribution »Streuung von Geltungsansprüchen auf Wahrheit«
Umgang mit öffentlich konstituiertem Wissen im privaten Kontext	(d) Personalisierung »Abgleich zwischen erlebter und diskursiver Wirklichkeit«

Abb. 2: Öffentliche Konstitution von und privater Umgang mit diskursiv konstituiertem Wissen (abgewandelt nach Warnke 2009: 121)

Nachdem der theoretische Zusammenhang von Sprache und Wissen sowie die Wissenskonstituierung im Diskurs beleuchtet wurden, werden im Folgenden zuerst einige allgemeine Überlegungen zum Aufbau von (wissensanalytischen) Korpora vorgestellt, um danach an einem Beispiel deutlich zu machen, wie ein wissensanalytisches Korpus aussehen kann, das einerseits auf den theoretischen Überlegungen zu Sprache und Wissen sowie der Wissenskonstituierung und andererseits auf den allgemeinen Überlegungen zum Korpusaufbau gründet.

### 3. Erstellung eines wissensanalytischen Korpus

Für die Erstellung eines Korpus sind wichtige grundlegende Fragen zu klären. Dazu gehören nach Scherer (2006: 5–10) die Frage nach dem Zweck, die ein Korpus erst zu einem Korpus macht und von reinen Textsammlungen abgrenzt, die Frage nach der Repräsentativität, der Beständigkeit, des Inhalts, der angestrebten Korpusgröße sowie der Metadaten.

Die Frage nach dem Zweck ist in diesem Fall bereits beantwortet, es geht um die Wissensanalyse, allerdings ist der Zweck damit nur allgemein umrissen und es ist korpusanalytisch auch nicht möglich, *das Wissen* zu untersuchen. Daher müssen weitere Einschränkungen getroffen werden. Es ist sinnvoll, z. B. zeitliche, räumliche, inhaltliche, genre-, akteurs-, gender-, nahe- bzw. distanzsprach- oder textsortenspezifische Beschränkungen aufzuerlegen. Welche Beschränkungen für das zu erstellende Korpus vordergründig sind, kann nur nach den Fragestellungen entschieden werden, die an das Korpus gerichtet werden sollen.

Die Frage nach der Repräsentativität ist insbesondere für wissensanalytische Korpora problematisch. Wenn es darum geht, ein repräsentatives Korpus zu erstellen, muss die Grundgesamtheit des zu untersuchenden Wissens bekannt sein (vgl. Lemnitzer & Zinsmeister 2010: 50–51). Da es aber in den seltensten Fällen möglich ist, das gesamte Wissen einer Epoche oder zu einem bestimmten Thema zu erfassen, kann keine statistische Repräsentativität erreicht werden. Es handelt sich also bei wissensanalytischen Korpora um exemplarische Korpora. Es ist aber dennoch möglich, Ergebnisse, die über den Inhalt des Korpus hinausgehen, aus einer solchen exemplarischen Korpusanalyse abzuleiten.

Lemnitzer & Zinsmeister (2010: 52–54) schlagen verschiedene Verfahrensweisen für den problematischen Umgang mit Repräsentativität vor. Im Fall des hier vorzustellenden Korpus wird die Methode der Ausgewogenheit verfolgt, um verallgemeinerte Schlüsse ziehen zu können, die über die Korpusdaten hinausgehen. Für Ausgewogenheit sorgen gründlich ausgewählte, vom Untersuchungsgegenstand und von den Forschungsfragen geleitete interne und externe Kriterien. Als externe Kriterien schlagen Lemnitzer & Zinsmeister z. B. die Auswahl von Textsorten nach beteiligten Personen, Situationen (formell vs. informell) oder der sprachlichen Medialität (gesprochen vs. schriftlich) vor. Auch die weiteren oben genannten Beschränkungen sind wichtige Kriterien zur Datenauswahl. Diese Daten können dann nach ihrer Wichtigkeit für die Fragestellung oder ihrer Vorkommenshäufigkeit in der virtuellen Grundgesamtheit im Korpus quantitativ gewichtet werden. Unter textinternen Kriterien verstehen Lemnitzer & Zinsmeister beispielsweise die besondere Berücksichtigung der Textsorten, in denen ein zu untersuchendes Phänomen besonders häufig vorkommt, auch wenn diese Textsorten nach externen Kriterien nicht oder nur mit geringer Häufigkeit aufgenommen werden sollten.

Scherers Frage nach den inhaltlichen Kriterien für die Korpuszusammenstellung ist bereits beantwortet. Sie versteht darunter z. B. den Untersuchungsausschnitt der Sprache/n, die Textsorten, die Autor\*innen oder den zeitlichen Ausschnitt sowie deren Gewichtung. (vgl. Scherer 2006: 8–9) Dieses sind die Kriterien, die bereits bei der Frage nach der Ausgewogenheit von Korpora genannt wurden.

Die Fragen nach der Beständigkeit und Größe sollten bei der Korpuserstellung ebenfalls beachtet werden. Beständig ist ein Korpus immer dann, wenn es nach seiner Fertigstellung nicht weiter verändert wird, wie es bei Monitorkorpora der Fall ist. (vgl. Scherer 2006: 6) Für wissenschaftliche Korpora können sich beide Möglichkeiten eines statischen oder Monitorkorpus ergeben. Soll historisches Wissen untersucht werden, ist es wahrscheinlich, dass es sich um beständige, statische Korpora handelt, da insbesondere bei einer zeitlichen Begrenzung und festgelegten Kriterien für die Erreichung von Ausgewogenheit keine neuen Daten hinzukommen (können). Erweitert man allerdings die Kriterien, so kann das Korpus auch nachträglich noch wachsen. Trotzdem wird man hier nicht von einem Monitorkorpus sprechen, da es keine ständige Erweiterung ohne Änderung der Kriterien gibt.

Auch die Frage nach einer verlässlichen Korpusgröße ist schwer zu beantworten. Sie ist aus forschungspraktischen Gründen wichtig, insbesondere wenn es sich z. B. um historische, nicht digitalisierbare Quellen handelt, die als Primärdaten für das Korpus genutzt werden sollen. Umgekehrt kann man, wenn es die Fragestellung zulässt, beispielsweise durch das Internet riesige Datenmengen generieren, die allerdings sehr genau bereinigt werden sollten, wenn sie maschinell zusammengestellt wurden. Auch die Aussage, je größer das Korpus, desto besser, muss nicht zwangsläufig richtig sein. Auch aus kleineren Korpora können verlässliche Aussagen abgeleitet werden, wenn bei ihrer Erstellung durch die Festsetzung von verlässlichen Kriterien auf Ausgewogenheit geachtet wurde. (vgl. Scherer 2006: 6–7) Für wissenschaftliche Korpora gilt, dass ausgewogene kleinere Korpora unter bestimmten Voraussetzungen zu bevorzugen sind. Wenn es darum geht, Wissen zu analysieren, sind qualitative Analysen zu bevorzugen, da sich Wissensbestände rein quantitativ nur schlecht an z. B. syntaktischen Konstruktionen oder lexikalischen Einheiten ablesen lassen. Auch die Kontexte sollten in die Analysen mit einbezogen werden. Diese qualitativen Analysen können nur in be-

schränktem Maße durchgeführt werden, anders als es bei computergestützten rein quantitativen Untersuchungen der Fall ist.

Schließlich muss auch die Frage nach den Metadaten beantwortet werden. Diese sind deshalb wichtig, um nachvollziehen zu können, aus welchen Texten und von welchen Urheberinnen und Urhebern Korpusdaten stammen. Außerdem sollten Informationen zum Entstehungszeitpunkt, zur Textsorte oder zur Veröffentlichungssituation gegeben werden. Je genauer die Metadaten sind und je mehr davon vorhanden sind, desto besser ist das Korpus durchsuchbar, auch für andere Nutzer\*innen als die Erstellenden. (vgl. Scherer 2006: 9–10) Bei der Speicherung von Metadaten spielt es keine Rolle, ob es sich um ein wissensanalytisches oder anderes Korpus handelt. Es sollte darauf geachtet werden, dass so viele Informationen wie möglich zu Texten, Autor\*innen und Kontexten gegeben werden, damit sich möglichst unterschiedliche Teilkorpora bilden lassen, die die Beantwortung von unterschiedlichen Fragestellungen erleichtern.

### 3.1 Das Bremische Basiskorpus Deutscher Kolonialismus in seiner zweiten Erweiterung

Abschließend wird gezeigt, wie die theoretischen Überlegungen als Grundlage für die tatsächliche Erstellung eines wissensanalytischen Korpus, des Bremischen Basiskorpus Deutscher Kolonialismus in seiner zweiten Erweiterung (BBDK-E2), nutzbar gemacht werden können.

Die zu untersuchende virtuelle Grundgesamtheit, die im BBDK-E2 abgebildet wird, ist der koloniale deutsche Sprachgebrauch mit den enthaltenen kolonialen Wissensbeständen.

Mit dieser Grundgesamtheit ergibt sich der zeitliche Rahmen, auf den das Korpus festgelegt ist. Die Zeit des faktischen deutschen Kolonialismus war 1884–1919. Für das Korpus ist die Zeitspanne aber auf den Zeitraum von 1900–1910 eingeschränkt. Mit dieser Begrenzung sollen nicht-typische Praxen des kolonialen Sprachgebrauchs ausgeschlossen werden, die sich besonders an den Rändern des genannten Zeitraums manifestieren könnten. Trotzdem sind mit dieser Zeitspanne die wichtigen Phasen des deutschen Kolonialismus, namentlich die Gründungs- und Expansionsphase (1900–1904), die Krisenphase (1904–1907) und

die Reformphase (1907–1910) abgedeckt. (vgl. Warnke & Schmidt-Brücken 2013: 138–139)

Wie oben gezeigt, kann es bei einer virtuellen Grundgesamtheit keine statistische Repräsentativität geben; so ist es auch im BBDK-E2. Um dennoch zuverlässige Aussagen über Wissensbestände, die sich im kolonialen deutschen Sprachgebrauch manifestieren, treffen zu können, werden bei der inhaltlichen Zusammenstellung besondere auf Ausgewogenheit zielende Kriterien berücksichtigt. Die inhaltliche Konzeption des BBDK-E2 folgt den Prinzipien der oben genannten Ausgewogenheit und der empirischen Adäquatheit<sup>2</sup> und hier genauer der Datentriangulation. Datentriangulation bedeutet, „dass ein Forschungsgegenstand von mindestens zwei Punkten aus betrachtet – oder konstruktivistisch formuliert: konstituiert – wird“ (Warnke & Schmidt-Brücken 2013: 134). Das Prinzip der Datentriangulation steht also im Einklang mit der Ausgewogenheit von Korpora. Es gilt, je mehr passende Kriterien gefunden werden, um die Daten zu triangulieren, desto ausgewogener ist das Korpus. Diese Kriterien müssen natürlich sorgfältig für die zu beantwortenden Forschungsfragen ausgewählt werden. Für die erste Version des Korpus, das BBDK-E0<sup>3</sup>, wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Das übergeordnete Kriterium ist das der diskursiven Wissenskonstitution. Die drei Teilschritte Konstruktion, Argumentation und Distribution dienen als erste Strukturierung für das Korpus BBDK-E0. Da aber die Datenauswahl anhand dieser drei Teilschritte noch nicht trianguliert wäre, werden die Kriterien Genre und etwas weiter präzisiert genregebundene Textsorten, maßgebliche koloniale Akteure sowie zeitliche Begrenzung hinzugenommen (für eine detailliertere Herleitung und Argumentation der Kriterien für die Zusammenstellung des BBDK-E0 siehe Warnke & Schmidt-Brücken 2013).

Für die Konstruktion von Wissen ist das exemplarische Genre das der wissensvermittelnden Texte. Die prototypischen Textsorten innerhalb dieses Genres sind Lexikon- bzw. Enzyklopädieartikel zu kolonialen Gegenständen. Die diskursive Funktion dieser Textsorten wird mit Kodifizierung von Wissen durch Sprache beschrieben. Die prototypischen

---

2 Für die genauere Erläuterung des Prinzips der empirischen Adäquatheit mit weiteren zugehörigen Prinzipien siehe Spitzmüller & Warnke 2011: 199.

3 Es werden hier nur die erste Version BBDK-E0 und die zweite Erweiterung BBDK-E2 erwähnt, weil nur in diesen beiden Versionen inhaltliche und konzeptionelle Gedanken verarbeitet bzw. inhaltliche und konzeptionelle Änderungen vorgenommen wurden. Die erste Erweiterung BBDK-E1 ist eine rein quantitative Erweiterung.

Akteure, die verantwortlich für diese Textsorten sind, sind sogenannte Experten für Kolonien oder koloniales Wissen. Der Teilschritt der Argumentation von Wissensakteuren findet sich im Genre der politischen Debatten und in der zugehörigen prototypischen Textsorte der Protokolle von Reichstagsdebatten mit der diskursiven Funktion der Operationalisierung von Wissen durch Sprache wieder. Die Akteure, die hier prototypisch auftreten, sind Politiker, die im Namen ihrer Partei sprechen. Schließlich findet sich im Teilschritt der Distribution von Wissen als prototypisches Genre das der Verbandszeitungen und Verbandsperiodika von Kolonialvereinen oder -verbänden mit der diskursiven Funktion der Popularisierung von Wissen durch Sprache. Die zugehörige prototypische Textsorte sind redaktionelle Artikel dieser Zeitungen und Periodika. Die typischerweise auftretenden Akteure sind hier Personen, die im Namen der Vereine und Verbände sprechen. (vgl. Warnke & Schmidt-Brücken 2013: 135–136)

Das BBDK-E2 wurde um weitere Kriterien ergänzt. Wie oben gezeigt, spielt für diskursives Wissen nicht nur die öffentliche Konstitution, wie sie in BBDK-E0 abgedeckt wird, eine Rolle. Auch der private Umgang mit Wissen und der Abgleich zwischen erlebter Wirklichkeit Einzelner mit dem im Diskurs konstituierten Wissen ist für eine Wissensanalyse wichtig, da sich aus diesem Abgleich Rückkopplungen für das öffentliche, diskursiv konstituierte Wissen ergeben können, entweder in Form von durch ihr Erfahrungswissen besonders glaubhaften Privatpersonen, die die Funktion eines/r Experten\*in übernehmen und die unter besonderen Umständen im öffentlichen Diskurs zu Wort kommen können oder durch Steigerung oder Verlust der Glaubwürdigkeit von öffentlichen Akteur\*innen wie beispielsweise Politiker\*innen. Um diesen Bereich im Korpus abzudecken, wurde das Genre der privaten Schriftlichkeit prototypisch identifiziert mit den zugehörigen prototypischen Textsorten Brief, Tagebuch und Reisebericht. Die diskursive Funktion kann man als Personalisierung von Wissen durch Sprache bezeichnen. Die Akteur\*innen, die hier auftreten, sind fast ausschließlich Privatpersonen, aber auch z. B. Missions- oder Verbandsangehörige, die in privater Funktion sprechen. Das BBDK-E2 ist gemäß des übergeordneten Kriteriums der öffentlichen Wissenskonstitution und des privaten Umgangs mit dem öffentlich konstituierten Wissen in vier Teilkorpora, wie in Abb. 3 dargestellt, aufgebaut.

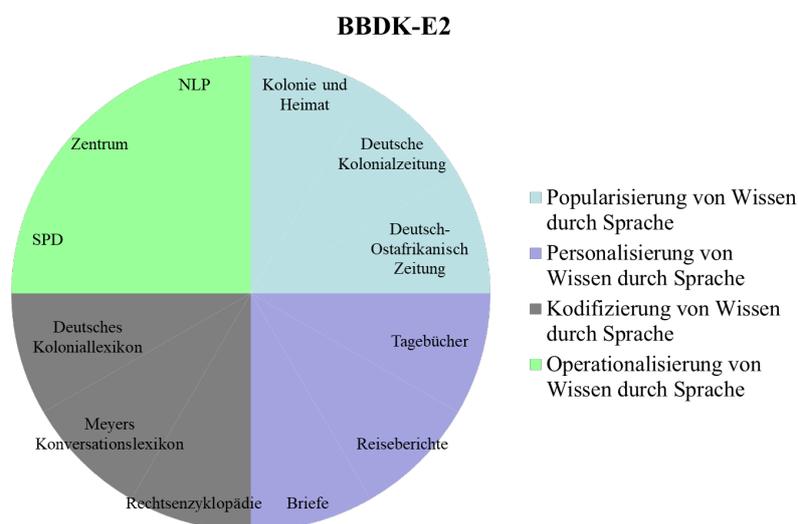


Abb. 3: Aufbau des BBDK-E2 in vier inhaltliche Teilkorpora

Es ergibt sich neben dem privaten, personalisierten Umgang mit Wissen noch ein weiteres Kriterium, welches durch die Erweiterung noch mehr in den Blick genommen werden kann. Dieses ist die Nähe- bzw. Distanzsprachlichkeit wie sie Ágel & Hennig (vgl. 2006; 2007) in Anlehnung an und Weiterführung des Modells von Koch & Oesterreicher (vgl. 1985) entwickeln. Mit dem Modell von Ágel & Hennig lässt sich das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, genauer das Verhältnis von Nahesprachlichkeit und Distanzsprachlichkeit, anhand grammatischer Kriterien ermitteln. Für ein wissensanalytisches Korpus wie das BBDK-E2 ist diese Dimension deshalb so interessant, weil Fragestellungen nach der Platzierung verschiedener Wissensbestände in bestimmten nahe- und/oder distanzsprachlichen Kommunikationssituationen in den Blick genommen werden können. Damit ließen sich dann Rückschlüsse darauf ziehen, ob die Platzierung von Wissensbeständen im Diskurs auch von der Nähe- oder Distanzsprachlichkeit abhängen oder ob andere Kriterien wie Textsorte oder beteiligte Akteur\*innen dafür ausschlaggebend sind. Für derlei Fragestellung ist das BBDK-E2 hilfreich, da hier Textsorten hinzugenommen wurden, die den Pol der konzeptionellen Mündlichkeit potentiell verstärken, während sich im BBDK-E0 überwiegend Textsorten finden, die dem Pol der konzeptionellen Schriftlichkeit

nahe sind, mit Ausnahme der Protokolle der Reichstagsreden. Diese sind dem Pol der konzeptionellen Mündlichkeit am nächsten, die anderen Textsorten, Lexikon- oder Enzyklopädieartikel sowie redaktionelle Artikel, stehen in deutlicher Nähe zum Pol der konzeptionellen Schriftlichkeit. Es kann also angenommen werden, dass die Textsorten Brief, Tagebuch und Reisebericht die Skala im Bereich der Nahesprachlichkeit gut ergänzen. Mit dieser Datenauswahl können wissensanalytische Fragestellungen in Zusammenhang mit konzeptioneller Mündlichkeit und Schriftlichkeit an das Korpus gerichtet werden. Wenn es um intensivere Untersuchungen von Nähe- und Distanzsprachlichkeit geht, ist das BBDK-E2 allerdings nicht mehr geeignet, da es keinerlei gesprochensprachliche Daten enthält.

Abschließend und zusammenfassend folgt eine Klassifizierung des BBDK-E2 nach Beschreibungskriterien zur Einordnung der Art von Korpora, die bei Scherer (vgl. 2006: 17–29) beschrieben werden.

Das Korpus umfasst insgesamt 1 306 011 Token, es ist in vier Teilkorpora mit jeweils mindestens 300 000 Token untergliedert. Es handelt sich um ein computerlesbares, statisches, nicht veröffentlichtes Gesamtkorpus. Es sind überwiegend Volltexte enthalten, lediglich im Teilkorpus *Personalisierung von Wissen durch Sprache* finden sich Textproben, um die ohnehin schon stärkere idiolektale Prägung einzuschränken. Derzeit liegen die Daten in nicht annotierter Form vor. BBDK-E2 ist ein historisches, einsprachiges Spezialkorpus der geschriebenen Sprache.

#### 4. Schlussbemerkung

Es wurde aufgezeigt, wie ein wissensanalytisches Korpus aufgebaut sein kann. Das BBDK-E0 wurde als ein exemplarisches Korpus konzipiert, welches durch die Prinzipien der Datentriangulation und Ausgewogenheit Möglichkeiten bietet, Aussagen über im Diskurs konstituiertes Wissen zu treffen und auch abstraktere kolonialspezifische Prinzipien der Wissenskonstitution zu entdecken. (vgl. Warnke & Schmidt-Brücken 2013: 147) Das BBDK-E2 bietet durch seine Ergänzung zusätzliche Dimensionen an, unter denen die Konstituierung von und Auseinandersetzung mit Wissen analysiert werden können. Trotz seiner Erweiterung bietet sich das Korpus aufgrund seiner Größe eher für qualitative Untersuchungen an. Wenn es um rein quantitative Untersuchungen geht,

müsste das Korpus über einen deutlich größeren Umfang verfügen. Auch lassen sich noch weitere Kriterien denken, die bis jetzt bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt wurden. Der Gender-Aspekt ist beispielsweise noch nicht berücksichtigt bei der Textauswahl, obwohl sich dieser direkt auf die Konstituierung von und den Umgang mit Wissensbeständen auswirken kann. Somit würde sich bei der Wissensanalyse eines Gender-Teilkorpus wahrscheinlich ein anderes Bild über koloniale Wissensbestände ergeben, als es momentan der Fall ist.

## 5. Literatur

### 5.1 Quellen

Kolonie und Heimat in Wort und Bild. Unabhängige koloniale Zeitschrift. Organ des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin: Verlag Kolonialpolitischer Zeitschriften. Ausgabe vom 06.12.1908.

### 5.2 Sekundärliteratur

Ágel, Vilmos & Mathilde Hennig (2006): Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In Vilmos Ágel & Mathilde Hennig (Hrsg.), *Theorie und Praxis am Beispiel von Näbetexten 1650–2000*, 33–74. Tübingen: Niemeyer.

Ágel, Vilmos & Mathilde Hennig (2007): Überlegungen zur Theorie und Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In Vilmos Ágel & Mathilde Hennig (Hrsg.), *Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache*, 179–214. Tübingen: Niemeyer.

Brendel, Elke (2013): *Wissen*. Berlin, Boston: de Gruyter.

Detel, Wolfgang (2007): *Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie*. Stuttgart: Reclam.

Fay, Siegfried C.A. (1992): *Zweifel und Gewißheit beim späten Wittgenstein. Eine Einführung*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.

Felder, Ekkehard (2012): Pragma-semiotische Textarbeit und der hermeneutische Nutzen von Korpusanalysen für die linguistische Mediendiskursanalyse. In Ekkehard Felder, Marcus Müller & Friedemann Vogel (Hrsg.), *Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen*, 115–174. Berlin: de Gruyter.

Foucault, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Gettier, Edmund L. (1963): Is Justified True Belief Knowledge? *Analysis* 23 (6), 121–123.

Keller, Reiner (2013): Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In Willy Viehöfer, Reiner Keller & Werner Schneider (Hrsg.), *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung*, 21–49. Wiesbaden: Springer VS.

- Koch, Peter & Wulf Oesterreicher (1985): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. *Romanistisches Jahrbuch* 36, 15–43.
- Konerding, Klaus-Peter (2015): Sprache und Wissen. In Ekkehardt Felder & Andreas Gardt (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*, 57–80. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Lemnitzer, Lothar & Heike Zinsmeister (2010): *Korpuslinguistik. Eine Einführung*. 2. Aufl. Tübingen: Narr.
- Lühr, Rosemarie & Susanne Zeilfelder (2011): Zur Interdependenz von Diskursrelationen und Konnektoren in indogermanischen Sprachen: Kontrast und Korrektur. In Eva Breindl, Gisella Ferraresi & Anna Volodina (Hrsg.), *Satzverknüpfungen. Zur Interaktion von Form, Bedeutung, und Diskursfunktion*, 107–148. Berlin, New York: de Gruyter.
- Redder, Angelika (2009): Konjunktoren. In Ludger Hoffmann (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Wortarten*, 483–524. Berlin, New York: de Gruyter.
- Sandkühler, Hans Jörg (2009): *Kritik der Repräsentation. Eine Einführung in die Theorie der Überzeugungen, der Wissenskulturen und des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scherer, Carmen (2006): *Korpuslinguistik*. Heidelberg: Winter.
- Speitkamp, Winfried (2005): *Deutsche Kolonialgeschichte*. Stuttgart: Reclam.
- Spitzmüller, Jürgen (2013): Metapragmatik, Indexikalität, soziale Registrierung. Zur diskursiven Konstruktion sprachideologischer Positionen. *Zeitschrift für Diskursforschung* 3, 263–287.
- Spitzmüller, Jürgen & Ingo H. Warnke (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Warnke, Ingo H. (2009): Die sprachliche Konstituierung von geteiltem Wissen in Diskursen. In Ekkehardt Felder & Marcus Müller (Hrsg.), *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerkes „Sprache und Wissen“*, 113–140. Berlin, New York: de Gruyter.
- Warnke, Ingo H. & Daniel Schmidt-Brücken (2013): Exemplarische Texte und beispielhafter Sprachgebrauch im deutschen Kolonialdiskurs. Zur Konzeption des Bremischen Basiskorpus Deutsche Kolonialismus (BBDK). In Christian Lück, Michael Niehaus, Peter Risthaus, & Manfred Schneider (Hrsg.), *Archiv des Beispiels. Vorarbeiten und Überlegungen*, 123–147. Zürich, Berlin: Diaphanes.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Über Gewißheit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann, Bruno Strecker & Joachim Ballweg (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Bd. 3. Berlin, New York: de Gruyter.